

Tagesordnungspunkt 4

der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Wiesbaden-Dotzheim am 29. Juni 2016

Umsetzung der 2. Stufe der neuen Straßenreinigungssystematik unter Einbeziehung der Rückmeldungen der Ortsbeiräte und Änderung der Straßenreinigungssatzung

1. Es wird zur Kenntnis genommen:
 - 1.1 Die im Begründungsteil dieser Sitzungsvorlage dargestellte Modifikation der 2. Stufe der neuen Straßenreinigungssystematik.
 - 1.2 Die in der Anlage 2 beigefügte Kalkulation für den Kalkulationszeitraum 2017, die auf der überarbeiteten 2. Stufe der neuen Straßenreinigungssystematik basiert.
2. Es wird um Entscheidung gebeten, ob
 - 2.1 eine Kostenunterdeckung der Straßenreinigungsgebühren der Reinigungsklassen B1, B2 und B3 in Höhe von insgesamt 76.903,24 EUR im Rahmen des Dezernatsbudgets VII gedeckt und der in der Anlage 3 beigefügte Entwurf einer „Satzung zur Änderung der Ortssatzung über die Reinigung der öffentlichen Straßen im Gebiet der Landeshauptstadt Wiesbaden (Straßenreinigungssatzung)“ als Satzung beschlossen werden solloder ob
 - 2.2 eine Kostendeckung der Straßenreinigungsgebühren – auch der Reinigungsklassen B1, B2 und B3 - und der in der Anlage 4 beigefügte Entwurf einer „Satzung zur Änderung der Ortssatzung über die Reinigung der öffentlichen Straßen im Gebiet der Landeshauptstadt Wiesbaden (Straßenreinigungssatzung)“ als Satzung beschlossen werden soll.

Beschluss Nr. 0051

Der Ortsbeirat lehnt die Vorlage in Gänze ab.

Wie bereits mit Beschluss Nr. 0008 vom 24. Februar 2016 vom Ortsbeirat gefordert, wird der Magistrat um Vorlage einer insgesamt neuen und überarbeiteten Sitzungsvorlage unter Berücksichtigung der in diesem Beschluss genannten Kriterien gebeten. Der Beschluss ist als Anlage beigefügt.

Darüber hinaus wird in diesem Zusammenhang auf den Beschluss Nr. 0084 vom 10. Dezember 2015 hingewiesen, der ebenfalls als Anlage beigefügt ist.

+

+

Verteiler:

Dezernat VII mit Anlagen z. w. V.
010400 z. K.
1006 z. d. V.

Riehl
Ortsvorsteher